

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **- Kultur-Card -**

### **§ 1 Nutzung**

Die Kultur-Card ist ein Angebot des Landesverband Lippe. Sie kann entweder direkt bei der Lippischen Kulturagentur des Landesverband Lippe oder einer am Projekt Kultur-Card teilnehmenden Einrichtung erworben werden.

Derzeit nehmen folgende kulturelle Einrichtungen am Projekt teil:

Lippisches Landesmuseum, Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen, Galerien in der Malerstadt Schwalenberg, Weserrenaissance-Museum, Klingendes Museum Burg Sternberg, Wald- und Forstmuseum Heidelberg.

Besitzer der Kultur-Card sind berechtigt, die Dauerausstellungen der oben aufgeführten Einrichtungen, kostenfrei zu besuchen.

Inwieweit die Besitzer der Kultur-Card auch Sonderausstellungen kostenfrei besuchen können und ob für Besitzer der Karten Rabatte für Sonderausstellungen oder Veranstaltungen gewährt werden, ist die Entscheidung der veranstaltenden Kultureinrichtung.

Zum Kauf der Kultur-Card ist jedermann berechtigt, der über einen gültigen Personalausweis verfügt.

Bei Minderjährigen müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter dem Kauf der Kultur-Card zustimmen. Dies kann mündlich beim Kauf oder in Schriftform geschehen.

### **§ 2 Gültigkeit**

Mit der Zahlung eines einmaligen Betrages ist die Kultur-Card ein Jahr gültig. Diese Gültigkeit wird beim Kauf vom Verkäufer auf der Kultur-Card vermerkt und zur Möglichkeit der späteren Überprüfung in einer allgemeinen Verkaufsliste eingetragen.

Die Karte ist nur für den Besitzer und die je nach Kartentypus eingeschlossenen Personen gültig und nicht übertragbar.

Die Karte ist nur gültig, wenn sie auf der Rückseite vom Besitzer unterschrieben ist. Beim Besuch einer Einrichtung ist auf Verlangen der Personalausweis vorzuzeigen.

Bei Verlust oder Beschädigungen der Kultur-Card verliert sie ihre Gültigkeit. Die Kultur-Card wird bei Verlust nicht ersetzt. Eine manipulierte Veränderung der eingetragenen Gültigkeit oder des auf der Karte eingetragenen Besitzers führt zu einer Strafanzeige.

## **§ 3 Kosten und Typen**

Die Kultur-Card ist in folgenden Typen und Kostenvarianten zu erhalten:

Einzel-Karte: Für einen Erwachsenen ab 18 Jahren, Kosten der Karte 15 EUR (vom 01.09.09 bis 31.12.09 10 EUR), gültig für ein Jahr,

Partner-Karte: Für den Karteninhaber und eine beliebige Begleitperson, Kosten der Karte 30 EUR (vom 01.09.09 bis 31.12.09 20 EUR), gültig für ein Jahr,

Generationen-Karte: Für ein oder zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern, Kosten der Karte 40 EUR (vom 01.09.09 bis 31.12.09 25 EUR), gültig für ein Jahr,

Jugend-Karte: Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren, SchülerInnen, StudentInnen, AZUBIS, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Kosten der Karte 8 EUR (vom 01.09.09 bis 31.12.09 5 EUR), gültig für ein Jahr,

Klassen-Karte: Für eine Schulklasse mit erwachsenen Begleitpersonen, Kosten der Karte 60 EUR (vom 01.09.09 bis 31.12.09 50 EUR), gültig bis Ende des laufenden Schuljahres.

## **§ 4 Herstellung von Fotos und Fotokopien**

Die Herstellung von Fotos, Fotokopien oder gleichartigen Reproduktionen, insbesondere zu Vervielfältigung und Verbreitung der Kultur-Card stellt eine Rechtsverletzung dar und ist nicht gestattet.

## **§ 5 Ausschluss**

Personen, die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Kultur-Card und der am Projekt Kultur-Card teilnehmenden Einrichtungen ausgeschlossen werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.05.2009 in Kraft, spätestens jedoch beim Kauf der Kultur-Card.

## **§ 7 Vertragspartner**

Vertragspartner ist der Landesverband Lippe, Lippische Kulturagentur, Schlossstraße 18, 32657 Lemgo. Gerichtsstand ist Lemgo.